

HRK-Tagung: "Zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Staatsexamina
im Bologna-Prozess" am 24./25. Mai 2007 in Berlin

Arbeitsgruppe Rechtswissenschaft

Impulsreferat Dr. Jens Jeep:
Bologna, Staatsexamen und das 4-Stufen-Modell
10 Fragen – 10 Antworten

1. Bedeutet Bologna, dass die gesamte deutsche Juristenausbildung (Studium, Staatsexamen, Referendariat, Staatsexamen) in ein zweistufiges Studienmodell umgewandelt werden muss?

→ Nein, denn Bologna beschäftigt sich nur mit dem Studium. Und nicht mit den speziellen Zugangsvoraussetzungen für eine beschränkte Zahl von Berufen, also dem 2. Staatsexamen. Den Master gibt es längst in den Rechtswissenschaften, er ist aber gerade *nicht* Bestandteil des Pflichtstudiums zum Einheitsjuristen. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern.

2. Was wird aus dem heutigen 4 1/2-jährigen wissenschaftlichen Studium im Bologna-Modell?

→ Das Studium der Rechtswissenschaft sollte nach vier Jahren mit dem Bachelor als Hochschulabschluss *anstelle* der Ersten Prüfung (mit Staatsexamenanteil) enden. Denn warum sollen wir alle Jurastudierenden zum Volljuristen "zwingen"? Das wissenschaftliche Niveau steigt sogar durch den Bachelor, weil nun alle Fächer geprüft werden und in den Abschluss einfließen. Eine weitere Studienverkürzung auf drei Jahre würde das Niveau jedoch ohne Grund verringern und wird von Bologna auch nicht verlangt. Auf das obligatorische Schwerpunktstudium ist (zugunsten des fakultativen Masters) zu verzichten. Denn warum sollte bereits auf der ersten Stufe eine Spezialisierung erfolgen, wenn das Ziel der universell einsetzbare und damit breit ausgebildete Einheitsjurist ist?

3. Darf jeder Bachelor-Absolvent Richter oder Rechtsanwalt werden?

→ Nein, über den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen sollte allein ein Staatsexamen entscheiden. Nicht als Regelabschluss für alle, sondern als besondere, weitgehend anonyme und damit objektive Eingangsvoraussetzung für die besonders Qualifizierten. Niveau grundsätzlich wie 2. Staatsexamen, aber der Ausbildungsdauer angemessen etwas weniger Tiefe. Anforderung für das Bestehen: Höher als bisher. Grenze mindestens 6 Punkte. Keine Spezialisierung. (s.o.). Voraussetzung für Teilnahme: Jeder Bachelor-Abschluss (auch fachfremd, ausl. oder FH).

4. Wann sollte das Staatsexamen stattfinden?

→ Nach dem Studium, vor dem Referendariat. Drei Gründe: Examen ist eine theoretische Prüfung, sollte also an die theoretische Ausbildung anschließen. Nur die qualifizierten werden praktisch ausgebildet (Kosten! Lebenszeit!). Das Examen *nach* dem Referendariat führt zu "Tauchstationen", weil die Priorität nicht mehr auf der praktischen Ausbildung, sondern auf der Examensvorbereitung liegt.

5. Liegt die Prüfung dann nicht zu weit weg von dem Einstellungsdatum?

→ Nein, denn das Referendariat kann auf ein Jahr verkürzt werden. Die Netto-Gesamt-Ausbildungszeit würde dabei durch eine 5-Tage-Woche gegenüber heute sogar steigen, die Kosten und eingesetzte Lebenszeit aber halbiert werden. Außerdem würden die Referendare die Zeit bereits für Bewerbungen nutzen können, so dass insbesondere für den Staatsdienst oft ein weniger als ein Jahr altes Examenszeugnis vorliegt. Zusätzlicher Vorteil: Wegfall aller Wartezeiten (Lebenszeit!)

6. Bedeutet das, dass nun eine Prüfung (Staatsexamen) direkt auf die andere (Bachelor) folgt und beide dasselbe prüfen? → Nein, beide Abschlüsse unterscheiden sich inhaltlich und organisatorisch erheblich. Der Bachelor wird studienbegleitend, das Staatsexamen abschließend punktuell geprüft. Der Bachelor enthält nach dem 4-Stufen-Modell zu 30 % Wahlfächer, bei denen die größtmögliche Freiheit für die Studierenden vorherrscht (alle Fächer, alle Hochschulen), während das Staatsexamen auf dem Stoff basiert, der in den 70% Pflichtfächern vermittelt wird. Der Bachelor ist ein breiter, individueller, nur subjektiv vergleichbarer Studienabschluss für viele Berufe. Das Staatsexamen die engere, objektiv vergleichbarere und anspruchsvollere Zugangsschranke für die reglementierten Berufe. Nur max. 60% der Bachelorabsolventen bestehen das Staatsexamen.

7. Was sollte sich am Staatsexamen ändern? → Es wird intensiver, gerechter und aussagekräftiger: 12 Klausuren in zwei Blöcken, darunter auch eine Themenarbeit. Länderübergreifend organisiert (Vergleichbarkeit!). Doppelte Blindkorrektur. Die schriftliche Note ist die Mindestnote, sie allein entscheidet über Bestehen und Nichtbestehen. Die mündliche Prüfung belohnt diejenigen mit Notenverbesserung, die auch verbal überzeugen.

8. Werden dann nicht doch alle am Staatsexamen teilnehmen? → Voraussichtlich nicht. Wer keinen reglementierten Beruf ergreifen *will*, der wird auch kein zeit- und arbeitsaufwändiges Staatsexamen versuchen, sondern in der Zeit einen passenden Master erlangen oder direkt einen Beruf ergreifen. Wer nur einen durchschnittlichen Bachelor hat, wird sich kritisch fragen, ob dies ausreicht, das schwierige Staatsexamen zu wagen. Wer dort durchfällt, steht schlechter dar als derjenige, der es gar nicht probiert.

9. Wann erfolgt die Spezialisierung? → Nicht im grundständigen Studium, sondern am Ende der Ausbildung, kurz vor oder auch kurz nach Berufseintritt: In einem einjährigen, fakultativen Masterstudium (im Inland oder Ausland, in einem rechtswissenschaftlichem Spezialgebiet oder einem anderen Fach, eher wissenschafts- oder eher praxisorientiert) für die Besseren anstelle des obligatorischen Schwerpunktstudiums für alle.

10. Drängen dann nicht alle Bachelor-Absolventen auf den Anwaltsmarkt? → Das wäre unlogisch. Schon heute hat kein Rechtsreferendar das Recht, selbständig anwaltlich tätig zu werden, obwohl dieser nicht nur einen Hochschulabschluss wie den Bachelor, sondern sogar ein Staatsexamen vorweisen kann.

Das 4-Stufen-Modell im Vergleich zum heutigen Studium in aller Kürze:

1. Die erste Prüfung wird durch den Hochschulabschluss Bachelor of Laws ersetzt.
2. Das obligatorische Schwerpunktstudium wird zum fakultativen Master of Laws.
3. Das Zweite Staatsexamen wird vor das Referendariat gezogen und damit zum umfassenden, länderübergreifenden Einheitlichen Staatsexamen.
4. Das Referendariat wird brutto auf ein Jahr verkürzt, während sich die Ausbildungszeit netto durch die 5-Tage-Woche verlängert.

Fazit: Das **Staatsexamen** hat gerade in der Rechtswissenschaft seinen Platz als objektive, hochschulübergreifende Qualifikationsstufe, die den **Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen** vermittelt. Es muss aber nicht mehr Regelabschluss für *alle* Studierenden sein. Studium nach dem Bologna-Modell und Zugangsvoraussetzung nach dem Staatsexamens-Konzept sind voneinander strikt zu unterscheiden, jedoch nicht alternativ, sondern konsekutiv.

Siehe zum 4-Stufen-Modell: Jeep, *Bologna als Chance*, NJW 2005, 2283 und umfassend zuletzt Jeep, *Der Bologna-Prozess und die deutsche Juristenausbildung*, DÖV 2007, 411 sowie mit weiteren Links www.neue-juristenausbildung.de.

Dr. Jens Jeep, Notar

www.notariat-rathausmarkt.de
jeep@notariat-rathausmarkt.de